

**RAN HEALTH**

10.05.2023

**ABSCHLUSSBERICHT**

*Verbesserung der Kooperation zwischen Fachkräften für psychische Gesundheit und Sicherheitskräften in der P/CVE-Arbeit 28.–29. März 2023, Den Haag, Niederlande*

# Verbesserung der Kooperation zwischen Fachkräften für psychische Gesundheit und Sicherheitskräften in der P/CVE-Arbeit

## Wesentliche Ergebnisse

---

Am 28. und 29. März 2023 fand das Treffen der RAN-Arbeitsgruppe Mental Health zum Thema „Verbesserung der Kooperation zwischen Fachkräften für psychische Gesundheit und Sicherheitskräften in der P/CVE-Arbeit“ in Den Haag, Niederlande statt. Auf diesem Treffen erörterten psychologische Fachkräfte und PolizeibeamtInnen gemeinsam die Bedeutung der Kooperation zwischen den Bereichen Sicherheit und psychische Gesundheit bei der Prävention und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus (P/CVE) und berieten sich über Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit. VertreterInnen beider Bereiche formulierten konkrete Empfehlungen für ihre KollegInnen und diskutierten über den notwendigen Beitrag von Politik und Wissenschaft. Zu den wichtigsten Punkten dieses Treffens gehören:

- Es besteht weitgehend Konsens darüber, dass diese Zusammenarbeit wichtig ist, denn viele neuere Fälle von gewalttätigem Extremismus stehen scheinbar im Zusammenhang mit psychischen Problemen <sup>(1)</sup>. Der Austausch von Informationen und die gemeinsame Erörterung dieser Informationen tragen dazu bei, die eigene Perspektive zu erweitern und besser beurteilen zu können, ob die betreffenden Personen tatsächlich psychische Probleme haben und ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellen. Darüber hinaus erleichtert eine Kooperation die Auswahl der jeweils besten Intervention und erhöht die Chancen auf eine Verhinderung von Gewalttaten bzw. der weiteren Radikalisierung oder auf eine nachhaltige Wiedereingliederung in die Gesellschaft.
- Der Wunsch von PraktikerInnen beider Bereiche, zusammenzuarbeiten und Informationen über eine Person auszutauschen, wird oft durch ethische Erwägungen oder (vermeintliche) Einschränkungen behindert. Diese ergeben sich aus der Gesetzgebung, der Schweigepflicht, der DSGVO und anderen Vorschriften zum Datenaustausch. In vielen Fällen wissen die PraktikerInnen einfach nicht genau, was zulässig ist, und scheuen vor einem Informationsaustausch zurück. Für sie wäre hilfreich zu wissen, wann und wie sie welche Art von Informationen weitergeben dürfen und müssen.

---

<sup>(1)</sup> Bitte beachten: Dieser Punkt wurde noch nicht hinreichend untersucht. Unter PraktikerInnen besteht allerdings allgemein Konsens hinsichtlich dieser Tendenz.

- Die Hinzuziehung von Fachkräften für psychische Gesundheit in einen P/CVE-Fall ist einfacher, wenn der Fokus auf dem beabsichtigten Verhalten liegt und nicht auf der Einstufung als extremistisch oder nicht extremistisch.
- Die Schulung psychologischer Fachkräfte in Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und die Schulung von PolizeibeamtInnen in Fragen der psychischen Gesundheit schaffen ein besseres Verständnis für die Arbeit und die Rolle der VertreterInnen beider Bereiche.

In diesem Bericht werden die wichtigsten Schlussfolgerungen der Diskussionen und Präsentationen zusammengefasst. Zudem werden die Themen aufgelistet, die nach Ansicht der anwesenden PraktikerInnen auf der für Ende 2023 geplanten bereichsübergreifenden Sitzung mit politischen EntscheidungsträgerInnen und WissenschaftlerInnen erörtert werden sollen.

## Kernpunkte der Diskussion

### Warum ist eine Zusammenarbeit so wichtig?

Die Herausforderungen auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit und der P/CVE-Arbeit haben zugenommen. Deshalb sollte den immer wieder auftretenden Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitskräften und psychologischen Fachkräften mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die meisten behördenübergreifenden Kooperationen in Europa sind nicht auf diese Komplexität ausgelegt, sodass bei der Arbeit in psychiatrischen Settings und im Sicherheitsbereich neue Herausforderungen entstehen. Warum eine Zusammenarbeit wichtig ist, wurde während des Treffens von den PraktikerInnen eingehender erörtert:

- Die Teilnehmenden beobachten ein neues Phänomen: In (fast) allen Fällen von gewalttätigem Extremismus, mit denen sie in letzter Zeit konfrontiert waren, schienen die betreffenden Personen unter irgendeiner Form der psychischen Beeinträchtigung zu leiden. Diese beobachtete Tendenz ist noch nicht umfassend erforscht worden, wurde jedoch von PraktikerInnen aus den Bereichen psychische Gesundheit, Jugendbetreuung und Polizei bestätigt. Die Einbeziehung von psychologischen Fachkräften in behördenübergreifende P/CVE-Strukturen ist notwendig, um diesen Aspekt genauer zu beleuchten und sicherzustellen, dass mögliche psychische Probleme erkannt und bei der Entwicklung von Interventionen und bei Risikobewertungen und Bedarfsanalysen berücksichtigt werden.
- Insbesondere PolizeibeamtInnen wird die Kooperation mit Fachleuten für psychische Gesundheit dabei helfen, Fälle zu identifizieren, in denen psychische Probleme eine Rolle spielen könnten. Am schnellsten lässt sich eine solche Zusammenarbeit entwickeln, indem zunächst Beispiele extremistischer Vorfälle und/oder Anschläge erörtert werden, bei denen psychische Probleme eine Rolle gespielt haben könnten. Anschließend kann gemeinsam entschieden werden, in welchen Fällen die Weitergabe bestimmter Informationen zu einem bestimmten Zeitpunkt möglicherweise dazu beigetragen hätte, die Gesamtsituation besser einzuschätzen.
- Eine Kooperation ist notwendig, um auf beiden Seiten vorhandenes Wissen nutzen zu können und solche Fälle nicht zu übersehen. So können maßgeschneiderte Maßnahmen entwickelt werden, die sowohl die Betreuung des Einzelnen als auch die Sicherheit der Gesellschaft im Blick haben.
  - Eine genauere Gefahrenabschätzung ist hilfreich, da sie mehr Informationen über den psychischen Zustand einer Person liefert.
  - Es ist ebenfalls hilfreich, mehr Einblicke in die Bedürfnisse der betroffenen Person zu bekommen und damit wertvolle Informationen für die Planung von Maßnahmen zur Prävention oder Rehabilitation der radikalisierten Person zu erhalten.
- Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den PraktikerInnen, die an vorderster Front mit denselben Personen arbeiten, äußert sich in einem verstärkten Informationsaustausch und einem gemeinsamen Überblick über die Geschehnisse in ihren Regionen/Gemeinden/Städten. In einer Zeit, in der Regierungs- und Institutionenfeindlichkeit zunehmen, kann sie bei den BürgerInnen vertrauensbildend wirken.
- Bezüglich des Fortschritts in der Entwicklung von P/CVE-Systemen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Auch im Hinblick darauf, inwieweit sie informell oder auch offiziell für den Informationsaustausch zwischen Sicherheitskräften und dem Sektor für psychische Gesundheit genutzt werden, gibt es deutliche Abweichungen.

### Herausforderungen

- Psychische Probleme sind nicht immer gleichbedeutend mit irrationalem Verhalten. Radikalisierung und psychische Gesundheit sind zwei Faktoren, die in Wechselwirkung zueinander stehen können und dynamisch sind. Daher reicht es nicht aus, sich um die psychische Gesundheit der Menschen zu kümmern, um eine extremistische Gefahr zu beseitigen.
- Wenn bei Risikobewertungen die Faktoren „Ideologie“ und „psychische Gesundheit“ berücksichtigt werden und keine Informationen über psychische Probleme vorliegen, könnte die Bedrohung geringer oder höher eingeschätzt werden, als sie tatsächlich ist.

- Da der Faktor „Ideologie“ stabil ist, kann sich die Bedrohungslage aufgrund des variierenden Faktors „psychische Gesundheit“ schnell ändern. Situative Faktoren (z. B. ein Lockdown) können Stress verursachen, der sich auf die Psyche auswirkt und unter anderem Depressionen, Isolation, das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und das Bedürfnis nach Status verstärken kann.
- Im Laufe der Diskussion stellten StrafverfolgungsbeamteInnen und psychologische Fachkräfte fest, dass sie einem ähnlichen Vorurteil unterliegen: Sie sind der Meinung, dass die VertreterInnen des jeweils „anderen“ Bereichs keine Informationen weitergeben wollen. Laut den Teilnehmenden ist davon auszugehen, dass dieses Vorurteil weit verbreitet ist. Es ist hilfreich, auf die PraktikerInnen des jeweils anderen Bereichs zuzugehen, ihnen Bereitschaft zum Informationsaustausch zu signalisieren und sie aufzufordern, gemeinsam herauszufinden, wie und wann welche Informationen ausgetauscht werden können und sollten.
- Die PraktikerInnen haben festgestellt, dass nicht nur zwischen verschiedenen Organisationen ein mangelnder Informationsaustausch stattfindet, sondern auch innerhalb der Organisationen. Leider kommt es im Bereich psychische Gesundheit trotz aller Bemühungen oft zu einer lückenhaften Übergabe von Akten und Hintergrundinformationen werden nicht immer vollständig weitergegeben. Bei der Polizei verfügen häufig verschiedene BeamteInnen über bruchstückhafte Informationen über dieselbe Person. Es gibt meist keine Person, die alle Informationen besitzt.

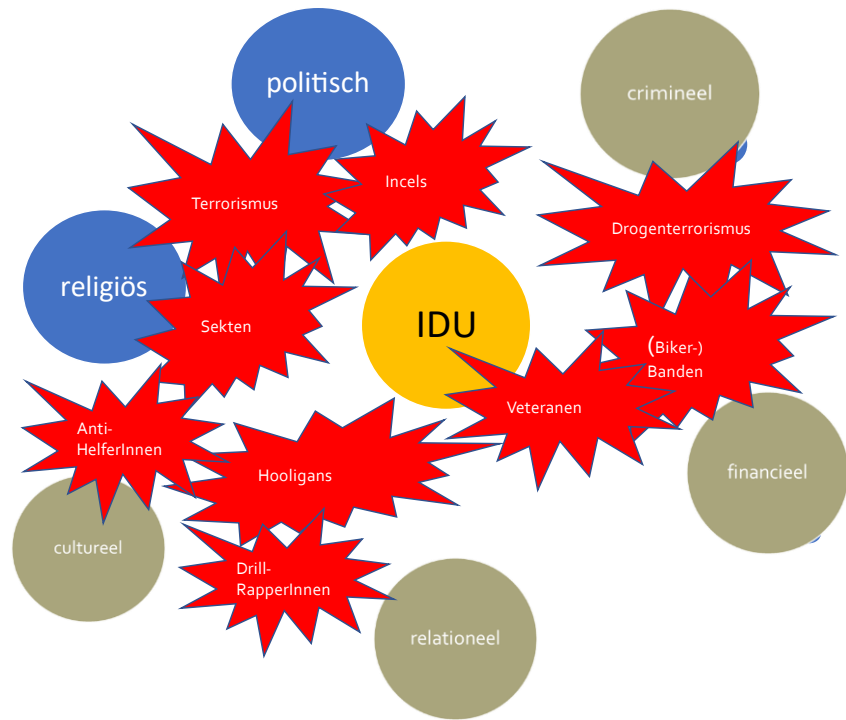
### ***Ein interessantes Beispiel aus den Niederlanden***

In den Niederlanden herrschte früher die Auffassung, dass Radikalisierung keine Frage der psychischen Gesundheit, sondern eine politische Angelegenheit sei. Daher wurden Fachkräfte aus dem Bereich der psychischen Gesundheit nur dann in Fallbesprechungen einbezogen, wenn die betreffenden Personen als „geistig verwirrt“, nicht aber, wenn sie als „extremistisch“ eingestuft wurden. Diese Etikettierung schränkte die Hinzuziehung psychologischer Fachkräfte und damit die effektive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden ein.

Zur Lösung dieses Problems wurde das Modell „Intention to Disrupt and Undermine“ (Störungs- und Unterminierungsabsicht; IDU-Modell) entwickelt. Es lenkt den Fokus von der Etikettierung („Extremismus“) weg und richtet ihn auf alle Formen von vorsätzlich störendem bzw. zerstörerischem Verhalten. Auf diese Weise ist es einfacher, Fachkräfte für psychische Gesundheit einzubinden, da die Arbeit mit Verhaltensweisen zu ihren Kernaufgaben gehört.

Nimmt man als Ausgangspunkt die Absicht und die angestrebte Wirkung eines bestimmten Verhaltens, dann:

- kann man auf die Unterscheidung zwischen rational und irrational verzichten.
- werden die Überschneidungen/Verflechtungen von Gruppen/Individuen sichtbar.
- können die PraktikerInnen aus ihren Erfahrungen mit Gewalteskalation lernen und ihr Wissen über Lösungen weitergeben.



*Verschiedene Ausdrucksformen einer Absicht zur Störung und Unterminierung*

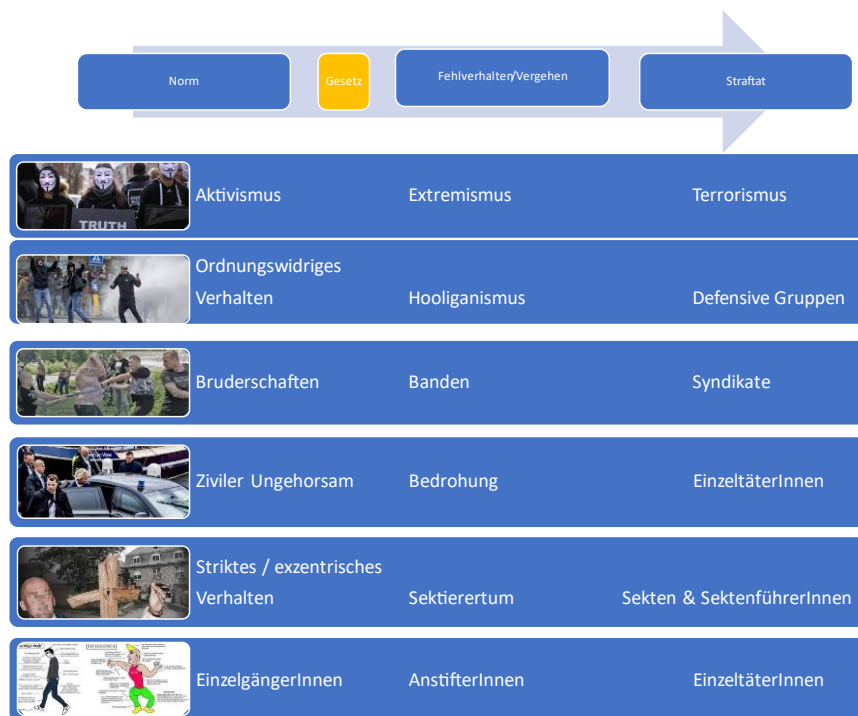
# Maximale Eskalation

Geschlossene Gruppen

Eigene Regeln & Gesetze

Parallelgesellschaften

1 Anführer/Held



*Aktivismus, Extremismus und Terrorismus*

## Ein interessantes Beispiel aus Dänemark

Dänemark verfolgt einen anderen Ansatz, um den Informationsaustausch zu ermöglichen und damit zu verhindern, dass aus Straftaten/Verhalten/Radikalisierung gewalttätiger Extremismus wird. Das Land hat eine spezielle Strategie entwickelt, mit der PraktikerInnen mit Direktkontakt wie PolizeibeamtInnen und psychologische Fachkräfte zusammenarbeiten und Informationen austauschen können, um Gewalt- oder Straftaten zu vereiteln. Zur Verhinderung von potenziell kriminellem Verhalten wie z. B. gewalttätigem Extremismus können die PraktikerInnen Informationen und/oder Bedenken hinsichtlich einer Person untereinander austauschen, solange sie für eine Behörde arbeiten. Auch nichtstaatliche Einrichtungen, die Aufgaben des öffentlichen Sektors in den Bereichen Soziales, Bildung, Beschäftigung oder Sozialpsychiatrie wahrnehmen, dürfen Informationen oder Verdachtsmomente austauschen, um kriminelles Verhalten zu verhüten.

PraktikerInnen, die für die Polizei, Sozialdienste und die Psychiatrie (PSP) arbeiten (oder von diesen beauftragt werden), registrieren ihre Personenkontakte in einem Softwaresystem. Wenn sie Informationen/Verdachtsmomente zum potenziellen kriminellen Verhalten einer Person haben, markieren sie dies im System. Spezielle PSP-Koordinatoren überprüfen ihre Anmerkungen und die Informationen. Sie entscheiden dann, welche Fälle auch ihrer Meinung nach mit den anderen PartnerInnen besprochen werden müssen, um kriminelles Verhalten zu unterbinden. Die betreffenden PartnerInnen überprüfen ihre eigenen Informationen und teilen mit, ob sie ebenfalls Bedenken bezüglich dieser Person haben. Gemeinsam wird dann über die optimale Intervention entschieden, um eine weitere Radikalisierung oder andere Straftaten zu verhindern.

## Empfehlungen

### Schweigepflicht

- Fachkräfte für psychische Gesundheit sollten die gesetzlichen Bestimmungen kennen und wissen, wann sie ihre Schweigepflicht brechen dürfen. Es gibt mehrere Ausnahmen von der beruflichen Schweigepflicht, beispielsweise wenn eine Person anderen oder sich selbst schaden will. Die PraktikerInnen sollten sich selbst informieren oder schulen lassen, um sicherzugehen, wann sie Informationen auch im Interesse der behandelten und/oder beurteilten Personen weitergeben dürfen und sollen.
- Es kann einfacher sein, Informationen in einem frühen Stadium weiterzugeben und damit mehr Möglichkeiten zur Prävention zu haben. Voraussetzung ist allerdings eine Vereinbarung darüber, dass die weitergegebenen Informationen nicht zu Ermittlungszwecken, sondern nur zur Prüfung der Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen und der voraussichtlich wirksamsten Interventionen verwendet werden.
- Wenn es ein Gesetz gibt, das eine Besprechung des Falls unterbindet, sollten Sie den Fall anonym erörtern. Holen Sie „aus Neugier“ und verallgemeinernd Informationen ein. Wenn es nicht möglich ist, alle Informationen zu erhalten, stellen Sie konkrete Fragen zu Dingen, die für Ihren Beruf relevant sind, z. B. als PolizeibeamtIn Fragen zur Sicherheit und zum Handlungsbedarf.
  - Psychologische Fachkräfte können sich über beobachtete Verhaltensweisen austauschen, ohne Diagnosen weiterzugeben. Die bloße Beschreibung von Verhaltensweisen hat keine negativen Folgen für den Einzelnen, sondern bietet den KooperationspartnerInnen gewisse Einblicke.
- Es ist immer möglich, die betreffende Person um eine Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen an andere PartnerInnen zu bitten, um ihr eine optimale Unterstützung bieten zu können. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu den PartnerInnen, mit denen Sie zusammenarbeiten, sowie zu der betreffenden Person.
  - Vertrauen lässt sich bei der betreffenden Person auch über jemanden aufbauen, der gerne helfen möchte. So bleibt sie autonom in Bezug auf ihr Leben (und ihre Informationen). Sprechen Sie über ihre Bedürfnisse und versuchen Sie, sie bei ihrer Erfüllung zu unterstützen.

### Austausch und Schulung

- Psychosoziale Tätigkeiten werden von den Sicherheitskräften manchmal als „weiche“ Berufe angesehen, die sich zu sehr auf das Individuum konzentrieren. Der Sicherheitssektor dagegen kann bei psychologischen Fachkräften zuweilen den Eindruck erwecken, nur auf kriminelles Verhalten und Sicherheitsrisiken fixiert zu sein und den Menschen außer Acht zu lassen. Daher sollten beide Seiten Verständnis für die Tätigkeit des anderen entwickeln und Vorurteile abbauen, um besser zusammenarbeiten zu können. Gelegenheiten zum Dialog zwischen PraktikerInnen aus beiden Bereichen, bei denen in einem informellen Rahmen über Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus gesprochen wird, oder auch die Schulung von PolizeibeamtInnen zu Themen der psychischen Gesundheit können zu diesem Verständnis beitragen.
  - Darüber hinaus benötigt die Polizei Informationen und Schulungen zur Frage, wie sie sich einer verwirrt wirkenden Person nähern soll.
- Über Ideologie zu reden ist im Bereich psychischer Gesundheit nicht selten tabu. Ideologie kann jedoch über das Verhalten entscheiden. Deshalb sollten sich psychologische Fachkräfte mit dem Glaubenssystem der betreffenden Person vertraut machen. Sie sollten analysieren, warum die betreffende Person diese Anschauungen und Bedürfnisse hat. Die Ergebnisse sollten genutzt werden, um eine Veränderung zu erreichen, ohne der Person ein Etikett (z. B. als ExtremistIn) zu verpassen.
  - Fachkräfte für psychische Gesundheit sollten darin geschult werden, ideologiebedingte Gefahren zu erkennen und die Ideologie nicht als zweitrangig zu betrachten.

## Wichtige PartnerInnen ins Boot holen

Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Bereichen psychische Gesundheit und Sicherheit können in verschiedener Hinsicht auf Widerstand stoßen. Um diese zu überwinden, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Die GeschäftsführerInnen und Leitungsgremien von AnbieterInnen im Bereich psychischer Gesundheit sehen P/CVE nicht als ihre Aufgabe an. → Stellen Sie eine vertrauensvolle, persönliche Verbindung her, um sie mit dem Problem konfrontieren zu können. Bieten Sie den MitarbeiterInnen kostenlose Schulungen zu diesem Thema an.
- Psychologische Fachkräfte, die nicht mitarbeiten wollen, glauben vielleicht nicht, dass ihre Klienten tatsächlich anfällig für eine Radikalisierung sind. → Führen Sie Schulungen zum Thema Prävention und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus, zu ihrer eigenen Rolle und zur Rolle anderer beteiligter PartnerInnen durch.



- BürgermeisterInnen/Kommunalbehörden wollen sich möglicherweise nicht beteiligen, weil sie Radikalisierung und Extremismus nicht als Problem ihrer Stadt/Region betrachten. → Versuchen Sie, sie über bestehende (regionale) Sicherheitspartnerschaften oder über ihre BeamtInnen zu erreichen. Die Folgen der Pandemie haben die Notwendigkeit einer Vernetzung aufgezeigt (Vorfälle wie das Anzünden von Testzentren).
- Oft mangelt es an Verständnis für die Kernaufgaben und die Tätigkeit des anderen. → Setzen Sie sich mit allen PartnerInnen an den Tisch. Reden Sie mit ihnen darüber, worin ihre Kernaufgaben liegen, was sie in ihrem Arbeitsalltag brauchen und wo die Grenzen, Überschneidungen und Lücken des Systems sind. Ernennen Sie in den verschiedenen Organisationen jeweils eine beauftragte Person und bieten Sie spezielle Schulungen für diese Fachkräfte an.

## Erforderlicher Beitrag von Politik und Wissenschaft

- Es sollten ein Format für einen EU-internen rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch entwickelt oder Vorschläge dazu erarbeitet werden, wie ein Rechtsrahmen für den Informationsaustausch geschaffen werden kann. Wissen über den Umgang mit Spannungen/Grenzen in der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen psychische Gesundheit und Sicherheit wird die PraktikerInnen bei ihrer Arbeit schützen. Dieser rechtliche Rahmen sollte auch moralisch-ethische Aspekte beinhalten.
- Die Ressourcen für (psychologische) Unterstützung sollten aufgestockt und die Tatsache anerkannt werden, dass die Bearbeitung von Fällen, die mit gewalttätigem Extremismus/Radikalisierung in Zusammenhang stehen, über die tägliche Arbeit der PraktikerInnen hinaus Zeit erfordert.
- Es sollte an die Gesellschaft appelliert werden, sich gegenseitig zu helfen, damit sich die Menschen nicht nur auf Fachleute verlassen, sondern auch die Hilfe ihrer MitbürgerInnen in Anspruch nehmen. Es sollten der soziale Zusammenhalt und bürgernahe Initiativen durch Finanzierung, Medien, Kommunikationsplattformen, den Aufbau von Kapazitäten und Gelegenheiten zum Dialog gefördert werden.
- Die Möglichkeit, eine (allgemeine) Hotline für psychologische Fachkräfte einzurichten, über die Informationen zum Thema gewaltbereiter Extremismus (und dessen Prävention) abgerufen werden können, sollte geprüft werden.
- Es sollten Schulungen für psychologische Fachkräfte zur Erkennung von Anzeichen einer Radikalisierung sowie Schulungen für Polizei und Strafverfolgungsbehörden zu Fragen der psychischen Gesundheit durchgeführt werden; anschließend sollte eine gemeinsame Schulung über Formen der Zusammenarbeit stattfinden.
- PraktikerInnen aus verschiedenen Mitgliedstaaten können von den Fallstudien der anderen lernen. Es sollte in größerem Umfang in den Austausch von Informationen und Erfahrungen mit anderen EU-Mitgliedstaaten investiert werden. Zudem sollte in die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in leicht zugänglicher Form investiert werden, was auch die Ergebnisse aus angrenzenden Bereichen einschließt.
- Um die Beobachtung zu untersuchen, dass die meisten terroristischen Anschläge oder extremistischen Vorfälle in jüngster Zeit scheinbar mit psychischen Problemen zu tun haben, sollte die Unterstützung von ForscherInnen in Anspruch genommen werden.
- Auch PraktikerInnen sollten in das Forschungsteam aufgenommen werden; es sollte ein Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass es in der Präventionsarbeit keine „messbaren“ Ergebnisse gibt. Um PraktikerInnen einbeziehen zu können, muss in interkulturelle Vermittlung und Übersetzungsdienste investiert werden.

## Folgemaßnahmen

Die Ergebnisse dieses Treffens werden in die bereichsübergreifende Veranstaltung mit politischen EntscheidungsträgerInnen und ForscherInnen (von RAN Policy Support) einfließen, die Ende 2023 zum Thema *A Shared Responsibility: Mental health issues and violent incidents using terrorist modi operandi* (Gemeinsame Verantwortung: Psychische Probleme und Gewalttaten mit terroristischen Methoden) stattfinden wird. Mit dem Ziel, die genannten Probleme zu lösen, wird auf dieser Veranstaltung der komplexe Weg von der psychischen Erkrankung bis hin zu Radikalisierung und Gewalt anhand von Fallstudien erörtert. Auch die Herausforderungen, die eine

Zusammenarbeit behindern (z. B. juristische/politische Einschränkungen), sowie die Notwendigkeit einer bereichsübergreifenden gemeinsamen Verantwortung und die Überbrückung der Kluft zwischen verschiedenen Versorgungs- und Sicherheitskulturen (Aufbau vertrauensbasierter Kooperationen) werden Thema der Veranstaltung sein. Die Teilnehmenden betonten, wie wichtig die Einbeziehung von PraktikerInnen örtlicher Behörden und von Familien, Gemeinden und Sozialfürsorgegruppen sei.